

Pausenaufsicht durch Schüler

Beitrag von „Enja“ vom 24. Februar 2006 10:07

In Hessen gilt: [Schulrecht Hessen](#)

Pausenaufsicht durch Schüler also möglich und auch durchaus üblich. Im Prinzip heißt es immer: soviel wie nötig. Das wird unterschiedlich gesehen.

An unserer Grundschule hatten wir so eine Schutzzzone. Eine Fläche, auf der nicht getobt werden durfte und sich die aufhalten konnten, die ihre Ruhe wollten.

Grüße Enja